

## ENTWURF

### VIII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), und des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 12.07.2018 folgenden VIII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 erlassen:

#### Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

#### § 10 Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

##### Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) (entfallen)
- d) grundsätzliche Angelegenheiten im sozialen und familiären Bereich, soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind,
- e) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- f) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt,
- g) die Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

##### Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

#### Artikel 2

Dieser VIII. Nachtrag tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.